

Informationen zur Beantragung eines Reisepasses/ePass

Einen neuen Reisepass können Sie im Einwohnermeldeamt der Samtgemeinde Rodenberg beantragen.
Hierbei ist folgendes zu beachten:

Die Beantragung:

1. Die Beantragung ist **nur persönlich** möglich. Sie können sich bei der Beantragung von Reisepässen nicht vertreten lassen.
2. Ihr Einwohnermeldeamt kann den Antrag nur aufnehmen, wenn Sie Ihren bisherigen Personalausweis, Reisepass, Kinderausweis/Kinderreisepass oder Ihr Familienbuch, die aktuelle Heirats- oder Geburtsurkunde vorlegen.
3. Bringen Sie bitte ein **neues, biometrisches Bild** mit. Diese Vorgaben gemäß der Fotomustertafel für Pässe und Ausweise sind den Fotografen bekannt.
4. Ab dem **10. Lebensjahr** ist ein Kind verpflichtet seinen Antrag eigenhändig zu unterschreiben. Ab dem **6. Lebensjahr** kann eine Unterschrift auf Wunsch freiwillig erfolgen. Das Kind ist zur Antragstellung mitzubringen.
5. Mit Vollendung des **6. Lebensjahres** ist die Abgabe eines Fingerabdruckes Pflicht.
6. **Bei Beantragung für ein Kind/Jugendlichen, benötigen wir bis zum 18. Lebensjahr die Unterschrift beider Elternteile!**

Gebühren:

Bei der Antragstellung ist eine Gebühr von 59 € zu entrichten.
Für Personen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr beträgt die Gebühr 37,50 €.

Gültigkeitsdauer:

Für Personen bis zum 24. Lebensjahr ist der Reisepass 6 Jahre gültig.
Für Personen ab dem 24. Lebensjahr ist der Reisepass 10 Jahre gültig.

Bearbeitungsdauer:

Die Fertigstellung eines neuen Reisepasses erfolgt über die Bundesdruckerei in Berlin und dauert ca. 3 Wochen.

Abholung:

Nach ca. 3 Wochen erhalten Sie vom Einwohnermeldeamt eine Mitteilung über den Eingang des neuen Reisepasses. Bei Abholung sind der alte Reisepass und der Personalausweis mitzubringen. Erfolgt die Abholung durch Dritte ist zusätzlich eine unterschriebene Vollmacht vorzulegen.

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes (Zimmer 1+2):

Mo, Di, Mi 8.00-12.00 Uhr und von 13.30-16.00 Uhr
Do 8.00-12.00 Uhr und von 13.30-18.00 Uhr
Fr 8.00-12.00 Uhr

Für ganz eilige Fälle:

Durch den Einsatz eines neuen Verfahrens ist es möglich einen Express-Reisepass zu beantragen, der von der Bundesdruckerei innerhalb von 48 Stunden (2 Werktagen) ausgestellt werden kann.
In solchen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an eine unserer Mitarbeiterinnen.